

## Abwendungsvereinbarung

zwischen

**Energieversorgung Lohr-Karlstadt  
und Umgebung GmbH & Co. KG**

- nachfolgend Gläubiger genannt -

und

Vorname, Name

Vertragskontonummer

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort



- nachfolgend Schuldner genannt -

Zur Vermeidung der Unterbrechung der Versorgungszufuhr erkennt der Schuldner an, dem Gläubiger den Forderungsbetrag gemäß folgender Aufstellung zu schulden. Der Schuldner erkennt diese Forderung mit seiner Unterschrift sowohl dem Grunde wie auch der Höhe nach an.

**Gesamtforderung**  **EUR**

**Bitte gewünschte Vorgehensweise ankreuzen:**

Der Schuldner verpflichtet sich, den oben genannten Gesamtbetrag bis spätestens  zu begleichen.

Der Schuldner verpflichtet sich, ab sofort **wöchentlich / monatlich**, bis zum völligen Ausgleich der oben genannten Schuld, folgende Raten zu begleichen.

**Bitte tragen Sie die gewünschten Fälligkeiten und Höhe der Raten ein:**

	wird bezahlt am:	Ratenhöhe:
1. Rate		
2. Rate		
3. Rate		
4. Rate		
5. Rate		
6. Rate		
	<b>Gesamtbetrag</b>	<b>EUR</b>

Geburtsdatum:

Telefonnummer:

**Ihre Ansprechpartner:**  
Das Team der Kundenbuchhaltung  
Telefon: 09353 790199805  
Mail: service-center@die-energie.de

**Ihre Kundencenter:**  
Karlstadt • Zum Helfenstein 4  
Lohr • Vorstadtstr. 12  
Veitshöchheim • Sendelbachstr. 2

**Öffnungszeiten**  
Mo.-Do.: 8.00 – 16.30 Uhr  
Fr.: 8.00 – 12.30 Uhr

## Abwendungsvereinbarung

1. Die Zahlungen sind ausschließlich direkt an den Gläubiger zu leisten. Maßgeblich für die pünktliche Zahlung des jeweils fälligen Betrages ist der Eingang des Zahlungsbetrages auf dem Konto des Gläubigers. Eine gesonderte Zahlungsaufforderung erfolgt nicht.
2. Zur Besicherung des laufenden Energieverbrauches verpflichtet sich der Schuldner, die von ihm zu erbringenden monatlichen Abschlagszahlungen bis auf Weiteres monatlich im Voraus zu zahlen (§ 14 Abs. 1 und 3 StromGKV/GasGKV).
3. Gerät der der Schuldner mit einer Rate länger als 3 Werktage in Verzug. So wird die gesamte noch offene Restforderung auf einmal zur Zahlung fällig.
4. Guthaben des Schuldners werden mit den Forderungen des Gläubigers aufgerechnet.
5. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Textform. Ebenso ist die Abwendungsvereinbarung nur dann gültig, wenn sie vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllt und unterschrieben wurde.
6. Mit Erstellung einer Jahres- oder Schlussrechnung wird diese Vereinbarung aufgehoben.

### WIDERRUFSBELEHRUNG

#### WIDERRUFSRECHT

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt.

Der Widerruf ist zu richten an:

Energieversorgung Lohr-Karlstadt und Umgebung GmbH & Co. KG  
Zum Helfenstein 4 // 97753 Karlstadt  
Fax: 09353 7901-601  
E-Mail: service-center@die-energie.de

#### WIDERRUFSFOLGE

Im Falle eines wirksamen Widerrufs wird der der Ratenzahlung zugrunde liegende Zahlungsrückstand, soweit er noch nicht von Ihnen beglichen worden ist, sofort zur Zahlung fällig.

Mit Unterzeichnung dieser Vereinbarung erklärt der Schuldner, dass er in der Lage ist, die vorstehend vereinbarten Raten – neben den laufenden Abschlägen – ordnungsgemäß erfüllen zu können und er nicht überschuldet und/oder zahlungsunfähig ist bzw. eine Zahlungsunfähigkeit nicht droht.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Schuldner

Der Gläubiger nimmt die Erklärung des Schuldners an:

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Gläubiger